

Merkblatt

für das

Konsultationsgespräch

zur Aufnahme von Supervisorinnen und Supervisoren mit dem Masterabschluss Pastoralpsychologische Supervision der Evangelischen Hochschule Freiburg (EHF) in die Sektion KSA der DGfP



1. Grundlage

1.1. Zwischen der DGfP und der EHF besteht ein Kooperationsvertrag, in dem folgendes geregelt ist: Die DGfP-Weiterbildungen in Seelsorge sind EHF-angelernt, d.h. sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Masterstudiengang Supervision mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie.

Umgekehrt ist der Abschluss des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt Pastoralpsychologie* DGfP-angelernt, d.h. er erfüllt die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

Studierende des Masterstudiengangs können außerordentliche Mitglieder einer der Sektionen der DGfP werden. Absolvent*innen können auf Antrag als ordentliches Mitglied in eine der Sektionen der DGfP aufgenommen werden.

1.2. Über den Antrag zur Aufnahme in die Sektion KSA entscheidet die Sektion.

2. Ziel

2.1. Wenn der Antrag zur Aufnahme in die Sektion KSA gestellt wird, entscheidet die Weiterbildungskommission / die Sektion nicht über die Anerkennung als Supervisor*in (die Antragstellenden sind Supervisor*innen), sondern über die Aufnahme des*der antragstellenden Supervisor*innen in die KSA-Sektion.

2.2. Das Konsultationsgespräch zwischen Mitgliedern der Weiterbildungskommission der Sektion KSA und den Supervisor*innen mit Masterabschluss der Evangelischen Hochschule Freiburg (EHF) dient dazu, einander in einem Fachgespräch kennen zu lernen und zu prüfen, ob die Aufnahme in die Sektion KSA wechselseitig gewünscht ist.

3. Verfahren

3.1 Der Antrag auf Aufnahme in die Sektion KSA als ordentliches Mitglied setzt die Teilnahme an einem KSA-Kurs voraus.

3.2. Der Antrag ist an die Weiterbildungskommission der Sektion KSA zu richten.

3.3. Die Weiterbildungskommission lädt zu einem Konsultationsgespräch ein.

ksa-wbk@pastoralpsychologie.de;

Beschluss der KSA-Sektion 11.11.2010, ergänzt von WbK vom 31.10.2016

1 von 2

Sektionen:
Gruppe-Organisation-System (GOS)
Gestaltseelsorge und Psychodrama
in der Pastoralarbeit (GPP)
Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
Personzentrierte Psychotherapie
und Seelsorge (PPS)
Tiefenpsychologie (T)

Geschäftsstelle:
Claudia Enders,
Huckarder Str. 12, Union Gewerbehof,
44147 Dortmund
Tel. 0231.145969
Fax: 0231. 231 58 60 359
eMail: kontakt@pastoralpsychologie.de
Internet: www.pastoralpsychologie.de

Konto:
Evangelische Bank (EB)
IBAN: DE77520604100003400700
BIC: GENODEF1EK1

Vereinsregister: VR 15325
Amtsgericht München

Voraussetzungen des Gesprächs sind folgende Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf;
- Nachweis über die Teilnahme an einem 6-wöchigen KSA-Kurs inklusive der Berichte (Schlussbericht, Kursbericht);
- eine Begründung seines*ihres Aufnahmewunschs in die Sektion KSA;
- eine tabellarische Übersicht ihres*seines Werdegangs (Ausbildungen und Berufstätigkeiten);
- ein Beispiel des eigenen supervisorischen Arbeitens bzw. der eigenen supervisionsbezogenen Reflexion in Form eines Prozessberichtes.

Zusätzlich kann eine schriftliche Arbeit aus dem Studiengang oder einen Ausschnitt aus der Masterthesis eingereicht werden.

- 3.4. Das Konsultationsgespräch dauert 90 Minuten. Daran nehmen der*die Aufnahmeantragstellende und 4 Mitglieder der Weiterbildungskommission teil. Alle Mitglieder haben das eingereichte Material vorab gelesen. Ein Mitglied der WbK begrüßt die Anwesenden und moderiert das Gespräch. Es liegt in der Verantwortung des*der Antragstellenden, die Form zu gestalten, in der er*sie sich und sein*ihr Material den supervisorischen Kolleg*innen vorstellt.
- 3.5. Die letzten 15 Minuten des Gesprächs dienen der Verständigung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird.
- 3.6. Bei positivem Ergebnis legt die Weiterbildungskommission ihre Befürwortung der Aufnahme der Mitgliederversammlung der Sektion KSA zur Abstimmung vor.

4. Weitere Regelungen

Dieses Merkblatt regelt nicht die Modalitäten der Zulassung zur Kursleitungsweiterbildung. Das Verfahren zur Zulassung zur Zulassung zur Kursleitungsweiterbildung wird durch eine Konsultation (inklusive der Aufnahme in die Sektion) geregelt (siehe Merkblatt 8 Konsultation).

Die außerordentliche Mitgliedschaft in der KSA-Sektion der DGfP kann in vergleichbarer Weise zu sonstigen Verfahren beantragt werden: Voraussetzungen sind Teilnahme an einem 6-wöchigen KSA-Kurs, Studium im Masterstudiengang Pastoralpsychologische Supervision, Empfehlungen von zwei Mitgliedern der KSA-Sektion.

* Das Studium hat 2700 Ausbildungsstunden. Darin waren enthalten: 90 Stunden selbst erteilte Supervision in verschiedenen Settings; Dokumentation dieser Spervisionsprozesse zur Bearbeitung in der Lehrsupervision; 40 Stunden Einzel- und 60 Stunden Gruppen-Lehrsupervision (eine von beiden muss bei einer/einem DGfP-Lehrsupervisorin/Lehrsupervisor absolviert sein); eine 80-seitige Abschlussarbeit mit anschließendem Kolloquium.

Studienvoraussetzungen waren: ein grundständiges theologisches Studium; mehrjährige Berufspraxis (i.d. Regel mind. 3 Jahre); 30 genommene Stunden eigene Supervision; eine vor Studienbeginn abgeschlossene, 300 Stunden umfassende prozessorientierte beraterische Weiterbildung im Spannungsfeld Person-Rolle-Institution (als solche erkennt die EH Freiburg die Seelsorge-Weiterbildungen der DGfP an); Auswahltagung; Zulassungsgespräch.